

<b>Mitteilung Nr. MIT- 30/2025</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOStVV	<b>AF 30/2025</b>	
der / des Stadtverordneten	<b>Thorsten Raschen und Jasmin Steinbach</b>	
der Fraktion	<b>CDU</b>	
vom	<b>19.11.2025</b>	
<b>Thema:</b>	<b>Sachstand zum Sport- und Schwimmunterricht an Bremerhavener Schulen</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Zurzeit hört man immer häufiger von ausfallenden Sportunterrichtsstunden oder von nicht stattfinden Schwimmunterricht in Schulen.

Zur Einordnung, sich die Situation so darstellt oder dies eher subjektives Empfinden darstellt fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Sport-Unterrichtsstunden fallen pro Schuljahr mangels nicht vorhandener Sportstätten aus?
2. Entfällt auch Unterricht, weil Sportstätten in einem desolaten Zustand sind oder es keine Sportgeräte gibt? Wenn ja, welche Sportstätten sind dies konkret?
3. Wieviel Sportstunden fallen aus, weil es kein Lehrpersonal für dieses Fach gibt?
4. Welche Klassenjahrgänge sind von den Ausfällen am meisten betroffen?
5. Kann Sport auch in der 7.- 8. Stunde stattfinden und damit den Unterricht am Nachmittag füllen?
6. Wieviel Unterrichtsstunden pro Jahrgang sind pro Woche im Lehrplan festgesetzt?
7. Wieviel Schwimmunterricht konnte im vergangenen Schuljahr nicht stattfinden und was waren die Gründe dafür?
8. Aufgrund der Sanierung der Sportschule an den Katholischen Schulen Stella Maris und Edith Stein wird bei guter Witterung der Sportunterricht auf dem Schulhof durchgeführt. Ist dem Magistrat bekannt, ob es seit dieser Zeit vermehrt zu Sportunfällen kam? Wenn ja, um wie viele bekannte Unfälle handelt es sich dabei?

**II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Zu Frage 1:**

Entsprechend der Berichte zum Unterrichtsausfall, die regelmäßig dem Ausschuss für Schule und Kultur vorgelegt werden, ist der fachspezifische Ausfall von Unterricht lediglich bei den Schulen vor Ort bekannt und wird nicht zentral statistisch erfasst, sodass der Ausfall von Sportunterricht nicht beziffert werden kann und somit die Frage nach dem Zusammenhang mit nicht vorhandenen Sportstätten nicht hergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der Unterrichtsausfall im Sinne der Ausfallstatistik anhand des laut Stundenplan zu erteilenden Unterrichts berechnet wird. Eine u.U. bereits bei Erstellung des Stundenplans vorliegendes strukturelles Defizit fließt nicht in die Berechnung des Unterrichtsauffalls ein.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen 40 Schulen 46 Sportstätten zur Verfügung. Stadtweit und auch jeweils auf die Stadtteile bezogen sind die Kapazitäten der Sportstätten ausreichend. Das gilt jedoch nicht für jeden einzelnen Schulstandort.

**Zu Frage 2:**

Von den 47 Sportstätten (inkl. der Alfred-Delp-Halle) besteht nach Kenntnis des Schulamtes bei 41 wenigstens ein Renovierungsbedarf, teils stehen Grundsanierungen aus, sechs Hallen sind neu oder umfassend renoviert. Aus der Tatsache, dass ein Renovierungsbedarf vorliegt, folgt nicht zwangsläufig, dass dort Unterricht nicht stattfinden kann.

Wenn aber Turnhallen saniert werden, wie bspw. bei den Sporthallen des Schulzentrum Geschwister Scholl, der Schule am Leher Markt, der Johann-Gutenberg-Schule, des Schulzentrums Carl von Ossietzky sowie der Karl-Marx-Schule, kommt es mitunter zu Einschränkungen des Sportunterrichts. Kurzfristige Probleme, wie z.B. defekte Heizungsleitungen werden zeitnah behoben, um den Ausfall so kurz wie möglich zu halten. In der Regel wird der Sportbetrieb aufrechterhalten. Allerdings bleiben die Nutzungsmöglichkeiten der Umkleiden und Toilettenanalagen teils ungeklärt, da häufig eine Sanierung dieser Anlagen größere Zeiträume umfasst.

Eine Sportstätte, die aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs aus der Nutzung genommen wurde und nicht mehr für Unterricht zur Verfügung steht, ist das Schwimmbad am Schulzentrum Carl von Ossietzky. Grundsätzlich werden immer wieder Mittel für die Sanierung von Turnhallen eingeworben, um den Sportunterricht dauerhaft und durchgängig zu gewährleisten.

Ferner wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Der fachspezifische Ausfall von Unterricht wird nicht statistisch erfasst, sodass der Ausfall von Sportunterricht nicht beziffert werden kann und somit die Frage nach dem Zusammenhang mit Mängeln von Sportstätten bzw. nicht vorhandenen bzw. mangelhaften Sportgeräten nicht hergestellt werden kann.

Der Zustand der Sportstätten wird im Rahmen von Sicherheitsbegehungen der Schulsporthallen geprüft. Das Schulamt koordiniert die jährlichen Begehungen. Ziel ist die Einhaltung gesetzlicher Sicherheitsvorschriften und die Unfallprävention im Schulsport. Die Prüfung erfolgt interdisziplinär durch die Unfallkasse Bremen, die Arbeitssicherheit Bremerhaven, das Schulamt, das Sportamt, den Betriebsärztlichen Dienst sowie Seestadt Immobilien im Hinblick auf die baulichen Aspekte. Im Rahmen der Sicherheitsbegehungen werden auch Fluchtwege, Infrastruktur für Erste-Hilfe-Leistung und Notfalltelefone in Augenschein genommen.

Die Arbeitssicherheit erstellt für jede Halle ein Mängelprotokoll mit Umsetzungsfristen. Dieses dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für Reparaturen und Beschaffungen durch das Schulamt bzw. Seestadt Immobilien.

Ein weiterer Fokus liegt auf der technischen Prüfung von Großgeräten, darunter die Prüfung auf Materialermüdung bei Matten sowie der Stabilität von Sprungkästen. Schäden an letztgenannten Geräten sind des Öfteren festzustellen. Liegt eine Sicherheitsgefahr vor, werden die Geräte sofort der Nutzung entzogen. Im Falle von festgestellten Schäden ist es das Ziel, Geräte instand zu setzen anstelle eines Neukaufs, sofern dies wirtschaftlich ist und sofern normgerecht möglich ist. Ersatzbeschaffungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen. In den Kalenderjahren 2024 und 2025 konnten aufgrund der Haushaltslage keine Neuan-schaffungen getätigten werden.

### Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Der fachspezifische Ausfall von Unterricht ist lediglich bei den Schulen vor Ort bekannt und wird nicht zentral statistisch erfasst, sodass der Ausfall von Sportunterricht nicht beziffert werden kann und somit die Frage nach dem Zusammenhang mit der Anzahl des verfügbaren Lehrpersonals mit den Facultas Sport nicht hergestellt werden kann.

Hilfsweise wird auf die schulformübergreifende rechnerische Lehrkräftebedarfsdeckungslücke im Fach Sport zurückgegriffen. Um die Lehrkräftebedarfsabdeckungslücke zu ermitteln, ist es erforderlich, den Bedarf an Sportunterricht gemäß der Studententafeln der bestehenden Klassenverbände festzustellen.

Hierzu wurden die aktuelle Anzahl der Klassenverbände des laufenden Schuljahres für die Grund- und Oberschulen sowie des Gymnasiums (Jahrgänge 5 bis 9) zugrunde gelegt. Für die Gymnasiale Oberstufe (auch für das berufliche Gymnasium) wurde unterschieden zwischen Leistungs- und Grundkursen sowie bei den Berufsbildenden Schulen zwischen den dualen und den vollzeitschulischen Bildungsgängen. Der Gesamtbedarf aller Schulen im Fach Sport liegt danach mit Stand 13.10.2025 bei 1.978 Unterrichtsstunden, was 75 Vollzeitstellen im Fach Sport entspricht.

Für die Berechnung des Lehrkräftebestandes wurden nur voll ausgebildete Lehrkräfte, die über eine Fakultas für das Fach Sport verfügen, berücksichtigt. Ferner wurden Beschäftigungen in Teilzeit, der Durchschnitt von Abmilderungsstunden sowie das Unterrichten in einem Zweitfach berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Faktor von 0,367 Lehrerwochenstunden für das Fach Sport je Lehrkraft. Aktuell sind 140 Lehrkräfte beschäftigt, was einer Stellenbesetzung von 51 VZE-Stellen entspricht.

Unter Berücksichtigung des vg. Berechnungsmodells ergibt sich zum 13.10.2025 ein Bedarf von 24 zu besetzenden VZE-Stellen bzw. 63 Lehrkräften für die Erteilung des Sportunterrichtes.

Um dem Lehrkräfteengpass im Bereich Sport, der auch mit der mittlerweile revidierten Einstellung des Studiengangs Sport an der Universität Bremen zusammenhängt, communal abzufedern, hat das Schulamt Bremerhaven bereits vor mehreren Jahren die Qualifizierungsmaßnahme „Sport fachfremd unterrichten“ konzipiert und drei Mal erfolgreich durchgeführt, sodass über 70 Lehrkräfte erreicht wurden. Die Qualifizierungsmaßnahme für teilnehmende Lehrkräfte beinhaltet 90 Lerneinheiten à 45 Minuten. Grundlage der Maßnahme ist der Bildungsplan Sport für Oberschulen und der Rahmenplan Ästhetik für die Primarstufe. Ziel der Maßnahme ist Befähigung der Lehrkräfte zur bildungsplankonformen Planung, Durchführung und Reflexion des Sportunterrichts an Schule, wenngleich die Maßnahme kein sportwissenschaftliches Studium ersetzt und auch nicht zum Erwerb der Facultas Sport führt. Allerdings dient sie der qualitativen Sicherung des Sportunterrichts durch fachfremde Lehrkräfte.

Darüber hinaus sind in den Bremerhavener Grundschulen für die Sicherstellung des Sportunterrichtes pädagogische Mitarbeitende regelmäßig zusätzlich unterstützend im Unterricht tätig bzw. bieten bei Stundenausfall ein sportliches Bewegungsangebot in der Sporthalle an. Um ein qualitativ hochwertiges Sportangebot durch diese Beschäftigtengruppe sicherzustellen, hat das Schulamt die Qualifizierungsmaßnahme „Bewegungsangebote im Ganztag“ konzipiert, welches in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 mit jeweils 15 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten durchgeführt wurde. Die Teilnehmenden sind nach Absolvieren der Maßnahme in der Lage, Bewegungsangebote zu begleiten und bei Bedarf auch ein eigenverantwortliches Bewegungsangebot anzubieten.

Beide angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen sollen die fachliche Kompetenz (Methodik, Didaktik, Sicherheit) der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden erweitern. Die Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich an der „Richtlinie zur Sicherheit bei Sport und Bewegungsangeboten in Schule“ vom 13.11.2023 (Die Senatorin für Kinder und Bildung).

Die Verantwortlichkeit für die Organisation und Durchführung der beiden Qualifizierungsmaßnahmen hat der Fachberater Sport des Schulamtes.

**Zu Frage 4:**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Da der fachspezifische Ausfall von Unterricht lediglich bei den Schulen vor Ort bekannt ist und nicht zentral statistisch erfasst wird, lässt sich weder der Ausfall von Sportunterricht im Allgemeinen noch nach bestimmten Schulstufen bzw. Klassenjahrgängen beziffern.

**Zu Frage 5:**

Ja, Sportunterricht kann auch am Nachmittag erteilt werden.

**Zu Frage 6:**

In der Primarstufe fällt Sport gemeinsam mit Musik und Kunst unter den Bereich „Ästhetische Erziehung“, für den 6 Wochenstunden vorgesehen sind. In der Sekundarstufe I sind 3, in der Gymnasialen Oberstufe mindestens 2 Stunden vorgesehen.

**Zu Frage 7:**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Da der fachspezifische Ausfall von Unterricht lediglich bei den Schulen vor Ort bekannt ist und nicht zentral statistisch erfasst wird, lässt sich der Ausfall von Schwimmunterricht in der Gesamtheit nicht beziffern.

Im Gegensatz zum eigenverantwortlich von den Schulen organisiertem Schwimmunterricht in den Oberschulen und den Grundschulen mit GE-Kindern liegen dem Schulamt detailliertere Informationen über die Intensivkurse der dritten Jahrgänge vor. Bei den Intensivkursen ist nur vereinzelt Schwimmunterricht ausgefallen. Im Schuljahr 2024/25 ist an sechs Schulen jeweils ein Tag ausgefallen. Zudem konnte aufgrund eines Streiks der Busgesellschaft an einem Tag für vier Schulen kein Schulschwimmen stattfinden. Weitere Gründe für vereinzelte Ausfälle sind Tagesausflüge ganzer Schulen, für die keine Ausweichtermine gefunden werden konnten und eine Personalversammlung.

**Zu Frage 8:**

Es besteht vonseiten des Magistrats keinerlei Zuständigkeit für die Schulen in freier Trägerschaft, sodass zum Sportunterricht an den katholischen Schulen Stella Maris und der Edith-Stein-Schule keinerlei Aussagen gemacht werden können. Unabhängig davon ist bekannt, dass die Alfred-Delp-Halle seit Herbst 2025 nicht mehr zur Verfügung steht, allerdings befindet sich die Sporthalle nicht im Eigentum der Stadt und somit auch nicht im Zuständigkeitsbereich von Seestadt Immobilien. Folglich wird sie auch nicht in die städtischen Sicherheitsbegehungen einbezogen. Vor dem Hintergrund der stadtweit ausreichend zur Verfügung stehenden Sporthallenkapazitäten besteht für die Schulen kein zwingender Bedarf, die Halle zu nutzen.

Grundsätzlich ist es für städtische Schulen durchaus üblich, dass bei guten Witterungsbedingungen Schulsport im Freien stattfindet. Im Bereich der städtischen Schulen kommen äußerst selten Sportunfälle vor, was auch von der Unfallkasse Bremen bescheinigt wird. Der Magistrat hat keine Kenntnisse über das vermehrte Auftreten von Schulsportunfällen in seinem Zuständigkeitsbereich. Ein Zusammenhang zwischen auftretenden Sportunfällen an städtischen Schulen und der aus der Nutzung genommenen Alfred-Delp-Halle kann nicht festgestellt werden.

Grantz  
Oberbürgermeister